

Sparkassen-Finanzgruppe

Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten

 **International
Rhein-Ruhr**



www.si-rr.de



Impressum

S-International Rhein-Ruhr GmbH
Kennedyplatz 6
45127 Essen
Tel.: +49 201 82144 - 900
Fax: +49 201 82144 - 599
E-Mail: info@si-rr.de

Sitz Essen, Amtsgericht - Registergericht Essen HRB 17657
USt-IdNr.: DE813946423

Geschäftsführerinnen:
Ana Madrid-Beck
Kerstin Saxler

www.si-rr.de

Titelfoto: Quelle S-International Rhein-Ruhr GmbH

4. Auflage
Stand August 2025

Vorwort

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir, die S-International Rhein-Ruhr, informieren und beraten Sie im Auftrag der jeweiligen Sparkasse im außerbörslichen Derivategeschäft.

Angesichts unseres Leitmotivs eines ehrlichen, redlichen und professionellen Handelns und vor dem nachfolgend skizzierten rechtlichen Hintergrund, soll Ihnen die vorliegende Informationsbroschüre insbesondere einen Überblick über uns und

- unsere Wertpapierdienstleistungen,
- unseren Umgang mit möglichen Interessenkonflikten,
- unsere Allgemeinen Grundsätze zur Auftragsausführung und
- über Zuwendungen, die wir von Vertriebspartnern erhalten

geben.

Verschiedene gesetzliche Neuregelungen der jüngeren Vergangenheit, die in das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingeführt worden sind, haben sich die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Wertpapierfirmen und die Verbesserung des Anlegerschutzes zum Ziel gesetzt. Die genannten Ziele sollen u.a. durch die Erhöhung der Markttransparenz, eine Ausweitung und Standardisierung der Informationspflichten für Wertpapierfirmen (z.B. durch die Einführung eines Produktinformationsblattes/Basisinformationsblattes für Privatkunden) sowie die EU-weite Harmonisierung der Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erreicht werden.

Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet sich dabei je nach Kundengruppe (Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei). Im Interesse eines höchstmöglichen Kundenschutzes werden wir Sie, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird, in die Kategorie „Privatkunde“ einstufen. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass aufgrund der Vorgaben aus dem WpHG im Rahmen einer Anlageberatung eine Geeignetheitserklärung erstellt wird. Darin werden neben der Begründung der Empfehlung(en) auch Angaben zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen dokumentiert, um Ihnen eine wohlinformierte Anlageentscheidung zu ermöglichen. Sofern Sie einen Depotbevollmächtigten beauftragt haben, wird dieser im Beratungsgespräch mit der gleichen Sorgfalt beraten. Folglich ist ihm ebenfalls eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung zu stellen, mit der er u.a. auch Einblick in Ihre finanziellen Verhältnisse erhält. Eine Geeignetheitserklärung wird demgegenüber nicht erstellt, wenn Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft sind. Ebenso wird eine Geeignetheitserklärung nicht erstellt, wenn ein Bevollmächtigter für Sie tätig wird, der seinerseits professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei ist.

Weitergehende Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater gerne in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre S-International Rhein-Ruhr GmbH

Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

A. Informationen über das Finanzinstitut

Wir sind ein Wertpapierinstitut des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

S-International Rhein-Ruhr GmbH
Kennedyplatz 6
45127 Essen
Tel.: +49 201 82144 - 900
Fax: +49 201 82144 - 599
E-Mail: info@si-rr.de
Amtsgericht Essen HRB17657

Die S-International Rhein-Ruhr GmbH erbringt als Wertpapierinstitut die Dienstleistungen der Anlage- und Abschlussvermittlung und der Anlageberatung.

Wir erbringen diese Dienstleistungen für Kunden unserer Kooperationssparkassen.

Erlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir besitzen eine Erlaubnis zum Betreiben von Wertpapierdienstleistungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3, 4 und 5 Wertpapierinstitutsgesetz.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/ Main (Internet: www.bafin.de).

Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, telefonisch, brieflich oder elektronisch übermittelt werden. Bitte beachten Sie, **dass für bestimmte Kommunikationswege, z.B. die E-Mail-Kommunikation, gesonderte Vereinbarungen** gelten.

Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und – nebedienstleistungen bezieht, **müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen** und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls. Bitte beachten Sie, **dass für bestimmte Kommunikationswege, z.B. die E-Mail-Kommunikation, gesonderte Vereinbarungen** gelten.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft von dem Vertragspartner eine Abrechnung.

Hinweis zum Bestehen eines gesetzlichen Einlagensicherungssystems

Wir gehören der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an:

Einrichtung: EDW
Adresse: 10 865 Berlin
Telefon: +49 30 20 36 99 0
Fax : +49 30 20 36 99 5630
E-Mail : mail@e-d-w.de
Internet : www.e-d-w.de

Anleger, die in Europa Wertpapierdienstleistungen in Anspruch nehmen, sind seit 1997 durch die Richtlinie über die Entschädigung der Anleger (Richtlinie 97/9/EG) geschützt. Diese Richtlinie gewährleistet eine Entschädigung in Fällen, in denen ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, Gelder zurückzuzahlen oder Finanzinstrumente zurückzugeben, die es für Rechnung eines Kunden hält. Hiermit ist ein europaweit einheitliches System für die Entschädigung von Anlegern geschaffen worden.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.e-d-w.de.

B. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu finden Sie ab Seite 8.

C. Informationen über unsere Dienstleistungen

Wir erbringen Wertpapierdienstleistungen wie z. B. die Anlagenvermittlung, die Abschlussvermittlung sowie die Anlageberatung.

Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir Ihnen gegenüber eine Empfehlung im Hinblick auf bestimmte für Sie geeignete Finanzinstrumente aus. Wir stützen diese Empfehlung auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände. Für diese Prüfung erfragen wir zum Beispiel Ihre Anlageziele und Ihre finanziellen Verhältnisse.

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, die die Qualität der Dienstleistung für Sie verbessert und Ihre Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe) in die Auswahl ein. Dabei werden aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten vorrangig sparkasseneigene Finanzinstrumente und solche von Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (insbesondere der regionalen Landesbanken) angeboten. Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gern Ihr Berater zur Verfügung. Gleichfalls sind Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente durch uns erfolgt. Auch weisen wir Sie darauf hin, dass wir im Falle der Anlageberatung – wie auch bei beratungsfreier Orderausführung – keine Überwachung der Wertentwicklung der einzelnen Finanzinstrumente vornehmen. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir – z.B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf Sie zukommen.

Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unsererseits. Im Falle einer Auftragserteilung zu einem bestimmten Finanzinstrument überprüfen wir, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können (Angemessenheitsprüfung). Dazu holen wir vorab die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein. Anders als bei der Anlageberatung werden Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse in diesem Fall nicht berücksichtigt. Gelangen wir bei dieser Angemessenheitsprüfung auf Basis der uns vorliegenden Informationen/Daten zu der Auffassung, dass das von Ihnen in Betracht gezogene Finanzinstrument im obigen Sinne für Sie nicht angemessen ist, werden wir Sie hierüber informieren. Wünschen Sie dennoch die Ausführung Ihres Auftrags, dürfen wir diesen weisungsgemäß ausführen.

Information zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) ist die S-International Rhein-Ruhr GmbH verpflichtet, nachfolgende unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

I. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit

Ein Nachhaltigkeitsrisiko stellt ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung dar, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert Ihrer Investition haben könnte.

Über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir Ihnen als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir keine Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung ein, da wir ausschließlich over the counter (OTC)-Derivate vertreiben, die vom Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung für die Hersteller (wie z.B. LBBW) ausgenommen sind.

II. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Da Zins-, Währungs- und Rohstoffderivate aus dem Kreis der vom Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung erfassten Finanzprodukte ausgenommen sind, besteht keine regulatorische Verpflichtung für die Hersteller dieser Produkte, die produktbezogenen Informationspflichten der Offenlegungsverordnung zu erfüllen (z. B. keine Verpflichtung, über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder das nachhaltige Investitionsziel der Finanzinstrumente auf Basis der dezidierten Vorgaben der Offenlegungsverordnung zu informieren). Für diese Finanzinstrumente („tailor made“) wird auch kein Zielmarkt inkl. Nachhaltigkeitsmerkmale vom Hersteller festgelegt.

Dementsprechend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung dieser Produkte nicht berücksichtigt.

Die S-International beabsichtigt keine anderen Finanzinstrumente zu empfehlen.

Die Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. b und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.

D. Information über die Art der Anlageberatung

Wertpapierfirmen, die Anlageberatung erbringen, sind verpflichtet, Ihre Kunden zu informieren, ob die Anlageberatung als sogenannte „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ erbracht wird oder nicht (vgl. § 64 Absatz 1 Nr. 1 WpHG, Art. 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565).

Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung – wie schon bislang – nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von den Sparkassen, für welche die S-International tätig ist, erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen ein. Die Erbringung in Form provisionsbasierter Anlageberatung hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Unabhängigkeit unserer Beratungsdienstleistungen.

E. Information über den Zielmarkt des Produkts

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird i.d.R. vom Hersteller ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Da wir ausschließlich Produkte beraten oder vermitteln, die individuell auf Ihre Bedürfnisse („tailor made“) zugeschnitten sind, wird für diese Produkte kein Zielmarkt festgelegt.

F. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Für Wertpapier- und sonstige Finanzdienstleistungen verarbeiten wir Ihre hierfür jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten. Zwecke sind die Erfüllung der mit Ihnen geschlossenen Verträge (z.B. Beratungsverträge) und die Erfüllung uns obliegender rechtlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Wertpapierhandelsgesetz).

G. Hinweis auf die Schlichtungsstelle sowie zum Beschwerdemanagement

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten mit der S-International Rhein-Ruhr GmbH aus der Anwendung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die eine Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierinstitutsgesetz) betreffen, besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die S-International Rhein-Ruhr GmbH nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die E-Mail-Adresse der S-International Rhein-Ruhr GmbH lautet: info@si-rr.de.

Wir haben ferner Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Website unseres Hauses veröffentlicht.

Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen, einschließlich deren Nachhaltigkeitspräferenzen, auswirken, stellen wir Ihnen in den Abschnitten I. bis III. mögliche Interessenkonflikte und unter Abschnitt IV. die von uns zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

- I. In unserem Haus könnten **Interessenkonflikte** auftreten zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesem verbundenen relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Personen die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen:

Abschlussvermittlung (Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),

Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis)

Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über die Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),

Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen.

- II. Insbesondere aber auch aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z.B. über die Mitwirkung in Aufsichts- Verwaltungs- oder Beiräten, bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z.B. als Kunden unseres Hauses) sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass der jeweilige Emittent Tochterunternehmen unseres Hauses ist oder unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist. Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus an **Emissionen** des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt, **Kredit-/Garantiegeber** des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist, an der **Erstellung einer Finanzanalyse/Anlageempfehlung** zum jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten beteiligt ist, **Zahlungen** an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält, mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten **Kooperationen eingegangen ist** oder mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame **direkte oder indirekte Tochterunternehmen/ Beteiligungen betreibt/hält**.

- III. Es können Interessenskonflikte auch dadurch auftreten, dass
- a) unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäftes noch nicht öffentlich bekannt sind,
 - b) Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstrumentes z.B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.
 - c) Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.
- IV. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenskonflikte ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.
- Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte soweit möglich zu vermeiden.
- Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:
- a) Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Chinese Walls“, d.h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
 - b) Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
 - c) Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
 - d) Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden anlassbezogen alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (u.a. mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
 - e) Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
 - f) Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unserer Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung (siehe ab Seite 10).
 - g) Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
 - h) Schulung unserer Mitarbeiter.
 - i) Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung der Vertriebsvorgaben.
 - j) Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechter Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
 - k) Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.
- V. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.
- VI. Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Allgemeine Informationen für Kunden über Kosten und Zuwendungen

Informationen über Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen entnehmen Sie bitte der exemplarischen Kostenberechnungen für OTC-Derivate der Kundeninformationsbroschüre der jeweiligen Sparkasse.

Wir bieten Ihnen im Rahmen der Beratung individuell auf sie zugeschnittene Lösungen an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen.

Auch im Nachgang Ihrer Anlageentscheidung unterstützen wir Sie. Auf Wunsch überprüfen wir mit Ihnen im Rahmen eines Beratungsgesprächs, ob Ihre Finanzinstrumente weiterhin für Sie geeignet sind.

Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir **Vertriebsvergütungen** in Form von **Zuwendungen** von den Sparkassen oder **Margen**. Zuwendungen können in Form von **Geldzahlungen** oder **sonstigen geldwerten Vorteilen** gewährt werden.

Vertriebsvergütungen werden als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Sie beträgt abhängig vom jeweiligen Geschäft zwischen 40% und 80% vom Bruttoertrag, den die Sparkasse beim Abschluss bzw. bei der Vermittlung eines Finanzinstrumentes erhält (z.B. als Zuwendung von einem Vermittlungspartner).

Die exakte Höhe aller Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Abschluss des Geschäftes mit.

Werden **Zuwendungen in Form von Geldzahlungen** erbracht, ist zwischen einmaligen und laufenden Zuwendungen zu unterscheiden. **Einmalige Zuwendungen** werden an uns von den Sparkassen als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. **Laufende Zuwendungen** können an uns als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen geleistet werden.

Zuwendungen in Form von geldwerten Vorteilen (teilweise auch nur als geringwertiger Vorteil) können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern erhalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- > Mitarbeiterorientierte Sachleistungen, z.B.
 - technische Unterstützungsleistungen,
 - Informationsmaterial zu Produkten und Markt,
 - allgemeine Vertriebsunterstützung.
- > Mitarbeiterorientierte Dienstleistungen, z.B.
 - Schulungsmaßnahmen,
 - Vorträge, Fachtagungen,
 - Beratungsleistungen.
- > Kundenorientierte Sach- und Dienstleistungen, z.B.
 - Vertriebsmaterial,
 - Kundenveranstaltungen und – vorträge,

- Give-aways.

Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistung und Wertpapiernebendienstleistung aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Unabhängig hiervon informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Vertriebsvergütungen bzgl. empfohlener Finanzinstrumente, die wir von den Sparkassen erhalten.

Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

Wir sind verpflichtet, Aufträge unserer Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen, das darauf ausgerichtet ist, das bestmögliche Ergebnis für unseren Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrages tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für unseren Kunden führt. Wir ermöglichen die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) nach folgenden Grundsätzen:

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben unser generelles Vorgehen für Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sie gelten für alle Aufträge in Finanzinstrumenten, die von der S-International Rhein-Ruhr im Rahmen der Durchführung eines Kundenauftrags erteilt bzw. weitergeleitet werden.

II. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

1. Vermittelte Finanztermingeschäfte

Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von vermittelten Finanztermingeschäften nehmen wir im Auftrag und im Namen der Sparkassen aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit Weisung entgegen.

Die S-International Rhein-Ruhr führt diese Aufträge nicht selbst aus, sondern bedient sich bei der Auftragsausführung – wie von den Sparkassen vorgegeben – der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Die Sparkassen haben mit der LBBW einen externen Intermediär für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausgewählt, der über entsprechende Ausführungsgrundsätze verfügt.

Die Ausführungsgrundsätze der LBBW sind über deren Website abrufbar. Auf Wunsch des Kunden händigen wir diese Informationen in Papierform aus.

2. Festpreisgeschäfte

Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäfts erfolgen, stellt die S-International Rhein-Ruhr und die jeweilige Sparkasse organisatorisch sicher, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.

III. Überprüfung der Grundsätze

Wir überprüfen unsere Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die LBBW begründen, und die Wirksamkeit der Grundsätze anlassbezogen, mindestens einmal jährlich.

Weiterführende Informationen zur Auftragsausführung von Kundenaufträgen sind auf der Website der LBBW und der jeweiligen Sparkasse verfügbar. Auf Wunsch des Kunden händigen wir diese Informationen in Papierform aus.

Behaltensklausel

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Kooperationssparkassen die von dem Dritten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen bzw. die S-International die von den Kooperationssparkassen bezahlten Vergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die Kooperationssparkassen die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen dürfen.

Insoweit treffen der Kunde und die Kooperationssparkassen die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Kooperationssparkassen auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Diese Vereinbarung wird im Rahmen der Beratung durch die S-International im Namen der Sparkassen abgeschlossen.

Ohne diese Vereinbarung müssten die Kooperationssparkassen auf Anforderung des Kunden – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der S-International bzw. den Kooperationssparkassen und dem Kunden geschlossenen Wertpapier- und Derivategeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.“